

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Band: 34 (1992)
Heft: 4: Existenzbedrohung-Existenzangst-Autonom Leben

Artikel: Pflege-Ver-Un-Sicherung : die Situation hilfeabhängiger Menschen
Autor: Aurien, Ursula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflege – Ver-Un – Sicherung

Die Situation hilfeabhängiger Menschen

von Ursula Aurién

Überall ist es zu hören: Dringender Handlungsbedarf. Unzumutbar. Es muss etwas geschehen. Ginge es nach solchen so schön klingenden Absichtserklärungen, dann wäre das Problem gelöst, alle könnten sich entspannt zurücklehnen und das nächste Problem in Angriff nehmen. Wir wissen: Leider geht es so nicht. Das Thema Pflegeversicherung ist zwar in aller Munde, alle sind sich einig, dass die Absicherung bei Pflegebedürftigkeit mehr als unzureichend ist, doch was sich tut, ist nicht besser. Bei näherem Hinsehen entpuppen sich die schillernden Reden als Seifenblasen. Kommen sie mit der Realität in Verbindung, platzen sie.

Während die FDP den mündigen (und selbstredend fiten, eher mehr als weniger finanzkräftigen) Bürger propagiert, der im Rahmen seiner Eigenverantwortung selbst dafür Sorge zu tragen habe, sich privat gegen das «Risiko Pflege» zu versichern – mit allen

bekanntem «Neben»wirkungen einer privaten Versicherung für «risikobehaftete» Versicherungs-Anwärter –, plädiert Norbert Blüm (CDU) für eine Pflegeversicherung, die unter dem Dach der Krankenversicherung angesiedelt und nach dem Prinzip der Sozialversicherung mit Beiträgen der Versicherten finanziert werden soll (Arbeitnehmer/Arbeitgeber jeweils die Hälfte, Beitragssatz max. 2 %). Auch wenn man es nicht so laut sagt: Der Entwurf der SPD, die ebenfalls für eine Sozialversicherungsregelung votiert, passt viel besser ins Blümsche Konzept als der Vorschlag der Koalitionskollegen. Dabei sind die Unterschiede zwischen Blüm-Modell und SPD-Entwurf mehr gradueller als gravierender Art. Bei Blüm orientiert sich die Beitragsbemessungsgrenze an der Obergrenze für die Krankenversicherung (4875 DM), bei SPD-Entwurf an den Beträgen der Rentenversicherung (6500 DM). Versicherungspflichtig sind bei Blüm die Mitglieder der Krankenkasse, bei der SPD sollen alle versicherungspflichtig sein (sogenannte Volksversicherung).

Alle Überlegungen geben vor, eine Lösung zu bieten, eine Absicherung für den Fall der Pflegebedürftigkeit.

Immer wieder heisst es, künftig müsse verhindert werden, dass

Menschen, nur weil sie pflegebedürftig sind, zum «Sozialfall» werden. Immer wieder wird betont, wie unwürdig es sei, nach einem langen Arbeitsleben nun im Heim mit einem Taschengeld abgespeist zu werden, wobei anscheinend erst das Arbeitsleben diesen Missstand empörend macht. Die Inanspruchnahme der Angehörigen, der Rückgriff auf das gebaute Häuschen wird kritisiert. Es scheint, als solle dies alles nun anders werden und als seien die Zeiten der Bittstellerei beim Sozialamt vorbei.

Beeindruckend tummeln sich die Pflegegelder auf dem Papier. Beeindruckend, solange mensch nicht nachrechnet. Ein «schwerstpflegebedürftiger» Mensch, also jemand, der sozusagen rund um die Uhr Hilfe braucht, erhält nach dem Blüm-Modell bis zu 1200 DM zur eigenen Verfügung bzw. 2250 DM als Sachleistung (Abrechnung direkt über die Sozialstation). Nach dem SPD-Entwurf sind es 1500 DM bzw. 60 Stunden im Monat. Das Ergebnis ist etwa das gleiche: Bei einem Stundensatz von rd. 32 DM (Sozialstation in Westberlin) könnte ich mir demnach selbstorganisiert 1 Stunde «Pflege» am Tag leisten, als Sachleistung 2 Stunden am Tag (maximal). Meine Familie – es empfiehlt sich sehr, eine zu haben – könn-

te also 1 bis 2 Stunden am Tag etwas anderes tun, als sich um mich zu kümmern.

Die Kosten beim Blüm-Modell werden mit 28,2 Mrd. DM veranschlagt, abzüglich Einsparungen bei den Pflegeleistungen der Krankenkassen und der Sozialhilfe von 9 Mrd. DM, insgesamt also noch nicht einmal 20 Mrd. DM. Die politische «Kompromissmasse» liegt ungefähr bei 1-3 % des Bruttoeinkommens als Beitrag für eine Pflegeversicherung. Es ist jetzt schon klar, dass auch 3 % nur dem bekannten Tropfen auf den heißen Stein gleichen. **Von einer bedarfsgerechten Pflege kann da gar keine Rede sein. Das politische Tauziehen geht nicht um die Sicherstellung des tatsächlich notwendigen Bedarfs, sondern um die Art der Finanzierung und eine möglichst grosse finanzielle Entlastung der öffentlichen Haushalte.**

Nicht jeder werde bei Einführung der Pflegeversicherung seine Abhängigkeit von der Sozialhilfe verlieren, schränkte Heiner Geissler (CDU) anlässlich der Beratung des SPD-Gesetzesentwurfs am 6. Dezember 1991 im Bundestag wohlwissend ein und der FDP-Abgeordnete Cronenberg ergänzte: Das ginge auch nicht, weil dann die Absicherungen (sprich: Pflegeleistungen) nicht mehr finan-



zierbar seien. Nach Cronenberg bleiben 25-30 % weiter in der Sozialhilfe. Angesichts des engen Finanzrahmens scheint diese Zahl eher noch zu niedrig angesetzt. Cronenberg sprach sich im übrigen gegen einen uneingeschränkten Anspruch für alle aus: Dann hätte auch der pflegebedürftige Millionär einen Anspruch, das sei ungerecht.

Blicken wir kurz zurück. Da gab es im Dezember 1984 einen Gesetzesentwurf der GRÜNEN. Er beruhte auf der Forderung nach einem steuerfinanzierten Leistungsgesetz und war so gut, dass er wirklich etwas verändert hätte an der Situation hilfeabhängiger Menschen, auch von Abschaffung der Heime war die Rede. Das ging den

Heimbetreibern entschieden zu weit. Nicht nur deshalb hatte der Entwurf keine Chance. Natürlich fehlte nicht das Standardargument. Hilfen für ein eigenständiges Leben behinderter Menschen gelten nur insoweit als «angemessen», als sie billiger sind als eine Heimunterbringung. Es hiess also wie immer: zu teuer. Die wesentlichen Punkte des Entwurfs sind nach wie vor aktuell:

- bedarfsdeckende und einkommensunabhängige Hilfe
- ambulante Hilfe als Alternative zum Heim, keine Einschränkung bei hohem Hilfebedarf
- Wahlfreiheit und Selbstbestimmung, (in bezug auf die Form der Hilfe, die Personen, die sie leisten,

die Verfügung über die entsprechenden Mittel und damit auch über sich selbst usw.)

- Entlastung und Absicherung der Pflegepersonen
- Qualitative Verbesserung der Pflege in Heimen
- verbesserte Arbeitsbedingungen für professionelle Pflegekräfte
- Auflösung der Heime, Aus- bzw. Aufbau einer entsprechend notwendigen ambulanten Infrastruktur

Auch die GRÜNEN sind nicht mehr das, was sie einmal waren. Selbst in den eigenen Reihen scheint der zweimal abgebügelte Gesetzesentwurf von 1984 out; er liegt offenbar vergessen in der Schublade, und fast sieht es so aus, als würde ihn die neue Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/GRÜNE gar nicht kennen. Die erklärt sich durchaus mit der Sozialversicherungsregelung einverstanden, nur das Finanzierungsvolumen und die Höhe der Leistungsbeiträge seien unzureichend. Im Bundestag schlug Konrad Weiss deshalb einen Beitragssatz für die Versicherung von 2 1/2 %-3 % vor. Davon solle 1/2 % langfristig angespart werden, für schlechtere Zeiten.

Die Abhängigkeiten alter oder behinderter Menschen, die Hilfe brauchen, werden durch die vorgesehenen Re-

gelungen kaum berührt. Mag sein, dass dies auch gar nicht geplant ist, denn weithin gilt diese Abhängigkeit als «normal», als etwas, wofür sich der hilfeabhängige Mensch zudem noch als dankbar zu erweisen hat. Ins Haus stehen uns mit den beschriebenen Vorschlägen weniger gesicherte Ansprüche als vielmehr eine Neuaufgabe der Geschichte von der Nachbarschaftshilfe und der zwar nicht mehr existierenden, aber doch so praktischen Grossfamilie. Es mag verlockend erscheinen, die geplante Regelung für eine Verbesserung zu halten, sie scheint auf den ersten Blick besser als der gegenwärtige Zustand. **Zu erwarten ist jedoch, dass für Menschen, die nicht auf kostenlose Hilfe innerhalb ihrer Familie zurückgreifen können bzw. unabhängig davon leben wollen und die in grossem Umfang auf Hilfe angewiesen sind, eine Verschärfung ihrer Lebenssituation eintreten wird.** Zwischen dem Verweis auf Pflegeversicherung und Familie einerseits und Kostenübernahme durch das Sozialamt andererseits werden sich trotz Pflegeversicherung Druck und Unsicherheit verstärken. Den jahrelangen Klagen von Angehörigen wird mit der Pflegeversicherung zwar scheinbar Rechnung getragen und prompt auf der Politikerseite als Erfolg verbucht,

doch der Kuchen Pflegeversicherung entpuppt sich als Beruhigungsbonbon für die Familie, ohne deren unentgeltliche Arbeit das System der «ambulanten Versorgung» schwer behinderter Menschen zusammenbrechen würde. An der Festschreibung von Heimunterbringung bei Ausfall des «Systems Familie» wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Es ist noch schlimmer, als es aussieht. Inzwischen darf wieder laut darüber nachgedacht werden, ob (schwer)behinderte Menschen überhaupt eine Lebensberechtigung haben. Die Vokabel «lebenswert» bzw. «lebensunwert» kommt vielen schon wieder glatt und ohne Anführungszeichen über die Lippen. **Ein fataler Kreislauf: Je mehr Hilfe ein Mensch braucht, umso weniger wird ihm ein eigenständiges, eigenverantwortliches Leben zugestanden, umso mehr wird er in seinen Lebensmöglichkeiten eingeschränkt, als unproduktiver Kostenfaktor behandelt.** Unwürdige Lebensbedingungen, gesellschaftliche Ausgrenzung und Isolation wiederum bilden die Basis für die vermeintliche Legitimation, auch noch das Lebensrecht und den Lebenswillen in Frage zu stellen. Konsequenz folgt darauf schliesslich das «Angebot» der Sterbehilfe. Der Pflegenotstand ist ein fruchtbarer

Boden für eine solche Tendenz. Keine Lobby haben, bedeutet auch, kein Droh- und Störpotential einer mächtigen Organisation, so drückte sich Heiner Geißler aus. **Wenn wir uns die vielleicht nicht mächtigen, aber grossen Behindertenverbände ansehen, bleibt fraglich, ob wir in ihnen tatsächlich eine Lobby hätten.** In einer Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung der SPD-Fraktion zur Pflegeversicherung am 26.9.91 benennt die BAGH (Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte) durchaus die zu befürchtende Orientierung an der Wirtschaftlichkeit gerade bei der ambulanten Hilfe, sie sieht das unzureichende Leistungsangebot, die Festschreibung auf Familie und Heim, aber sie hält den SPD-Entwurf für einen positiven Schritt zur längst fälligen Absicherung des Pflegekostenrisikos, lediglich verbesserungsbedürftig. Offensive Kritik bzw. eine Haltung, die die Parteien wirklich benötigen würde, ihre Pläne zu überdenken, ist – leider – nicht in Sicht. Es bleibt, die Sache als das zu bezeichnen, was sie ist: Etikettenschwindel. ■

Ursula Auriem, Berlin, Sozialarbeiterin, Redakteurin der «Randschau-Zeitschrift für Behindertenpolitik», aktiv in der Krüppelszene

Ein Urteil und seine
Auswirkungen

